

Die nachfolgend aufgelisteten Punkte des Reglements sind für den **LICHTENSTEIN-TRAIL** gültig.

Mit der Anmeldung und dem Einverständnis des Haftungsausschlusses erkennt der Teilnehmer diese Bedingungen an.

1. TEILNAHMEBEDINGUNGEN

- Veranstalter ist der Verein Lichtenstein Trailrunning e.V. ("Veranstalter").
- Der Lichtenstein-Trail ist ein Lauf im Gelände und führt über unbefestigte Wege der Schwäbischen Alb.
- Jeder Teilnehmer muss grundsätzlich über eine allgemeine Erfahrung im Laufen im Gelände besitzen.
- Jeder Teilnehmer muss sich der Länge der Strecke und der körperlichen Herausforderung bewusst sein und dafür vorbereitet sein.
- Jeder Teilnehmer muss über Trittsicherheit auf technisch anspruchsvollen Wegen und Steigen verfügen.
- Jeder Teilnehmer muss über ein gut ausgeprägtes Orientierungsvermögen im Gelände auch bei schlechten Wetter- und Sichtverhältnissen verfügen. Dazu zählt auch die Orientierung anhand topographischer Karten und Streckeninformationen.
- Jeder Teilnehmer muss über das Verhalten bei Notfällen im anspruchsvollen Gelände informiert sein.
- Jeder Teilnehmer erkennt die noch vor dem Rennen festgelegten und bekannt gegebenen Cut-Off Zeiten an.
- Teilnahmeberechtigt beim Halbmarathon sind alle Personen, die zu Veranstaltungsbeginn das 18. Lebensjahr vollendet haben und somit volljährig sind. Für den 11 km Schlössle Trail sind alle Personen teilnahmeberechtigt, die im Veranstaltungsjahr das 16. Lebensjahr vollenden.
- Diese erforderlichen Vorerfahrungen und Kenntnisse können von uns als Veranstalter nicht überprüft werden. Dabei sind die vom Veranstalter aufgelisteten Punkte für eben diese Erfahrungen und Kenntnisse nicht abschließend, sondern gelten vielmehr als Beispiele und allgemeine Erfahrungswerte.

2. BEKLEIDUNG/AUSRÜSTUNG

Wir empfehlen für die Teilnahme an den Wettbewerben des Lichtenstein-Trails folgende Ausrüstung:

- Trailrunning-Schuhe mit Profilsohle. Keine Straßenlaufschuhe, denn es kann bei entsprechender Witterung glitschig und matschig sein.
- Funktionelle Bekleidung, Wind-/Regenjacke bei entsprechender Witterung
- Rucksack oder andere Verstaumöglichkeit für die Ausrüstung
- Wasserbehälter mit mindestens 0,5 Liter für den Halbmarathon
- Notfallausrüstung (Erste-Hilfe-Set, Rettungsdecke)

Bei entsprechender Witterung behält sich der Veranstalter vor anzuordnen (auch kurzfristig), dass oben aufgeführte Ausrüstungsgegenstände verpflichtend mit zu führen sind.

Wichtiger Hinweis: an der Verpflegungsstelle werden **keine** Trinkbecher ausgegeben! Jeder Teilnehmer muss ein geeignetes Trinkgefäß (Becher, Faltbecher o.ä.) selbst mitführen.

3. STARTNUMMER

Jeder Teilnehmer bekommt bei der Startnummernausgabe durch Vorlage des Personalausweises seine Startnummer. Die Startnummer ist persönlich und nicht übertragbar, Verstöße führen zur Disqualifikation.

Die Startnummer muss während des gesamten Rennens jederzeit gut sichtbar am Körper getragen werden und darf nicht durch Kleidungsstücke verdeckt werden.

4. ZEITNAHME

Die Zeitnahme erfolgt mittels Transponder-Chip des Zeitmessdienstleisters. Der Chip ist auf der Rückseite der Startnummer befestigt und darf nicht entfernt werden! Er misst elektronisch die individuelle Zeit eines jeden Teilnehmers. Sollte der Chip verloren gehen oder nicht mehr funktionieren, bitten wir um umgehende Meldung an den Kontrollstellen und beim Veranstalter.

Es können keine eigenen Zeitmess-Chips verwendet werden.

5. NATURSCHUTZ

Der Lichtenstein Trail führt durch Naturschutzgebiete und Natura2000 Gebiete.

Auf der gesamten Streckenführung besteht absolute Wegepflicht. Das Wegwerfen von Abfall jeder Art außerhalb der Müllbehälter an den Verpflegungsstellen sowie das vorsätzliche Beschädigen der Natur führt zur Disqualifikation.

6. BRIEFINGS/START

Ein kurzes Briefing zu den Wettkämpfen findet unmittelbar vor den Rennen, jeweils ca. 15 Minuten vor dem Start statt.

7. MARKIERUNG DER STRECKE

Die Strecken sind mit Kreidespray und Schildern mit Richtungspfeil gut sichtbar markiert. An besonders schwierigen Stellen wird zusätzlich mit Absperrband und Trassierband markiert sowie Markierungsfähnchen am Boden. Teilnehmer mit entsprechender Navigationsfunktion der Laufuhr sind angehalten, den GPX Track auf die Uhr zu laden, um auch danach navigieren zu können. Der Track der Laufstrecken steht auf der Homepage zum Download bereit.

8. VERPFLEGUNGSSTELLEN

für Halbmarathon ca. km 12 am Sportgelände des TSV Oberhausen

Hinweis: keine Verpflegungsstelle auf dem Schlössle-Trail.

9. ZEITLIMITS

Lichtenstein-Trail Halbmarathon:

Cut-Off: VP Sportplatz Oberhausen **11:45 Uhr** (ca. km 12) – bei nicht Erreichen der Cut-Off Zeit, erreicht der ausscheidende Teilnehmer den Zielbereich fußläufig in 1,5 km.

Zielschluss für beide Wettbewerbe ist um **14:00 Uhr**.

10. ZIEL

Im Ziel erfolgt die offizielle Wertung des Rennens. Die Teilnehmer werden nach der Rangfolge des Eintreffens im Ziel gescannt und elektronisch erfasst. Danach ergibt sich die offizielle Rangliste des Rennens.

Das Zeitlimit im Ziel ist um 14:00 Uhr. Wird das Zeitlimit im Ziel nicht erreicht, werden die betreffenden Teilnehmer aus der Wertung genommen.

11. AUSSCHEIDEN AUS DEM RENNEN

Teilnehmer, die sich, aus welchem Grund auch immer (z.B. Erschöpfung, Verletzung usw.), entschließen, aus dem Rennen auszuschneiden, müssen sich unverzüglich beim Veranstalter melden → Notfall-Kontaktnummer: +49 157 5597 6501 – diese Nummer ist auch auf der Startnummer aufgedruckt!

Für Teilnehmer, die sich nicht melden, wird der Veranstalter eine Suchaktion (unter Umständen mit Einsatz von Bergrettungskräften und Hubschrauber) auf Kosten des Teilnehmers einleiten.

Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmer zu disqualifizieren, z. B. wegen:

- Nichteinhalten der Regeln
- Nichtbeachten der Anweisungen des Veranstalters und Streckenchefs, Rettungskräften, der Verantwortlichen an den Kontrollstellen, Streckenposten sowie der offiziellen Schlussläufer
- Nichtbeachten der Straßenverkehrsordnung
- Umweltverschmutzung
- Verlassen der Strecke
- Grober Unsportlichkeit
- Nicht Passierens einer Kontrollstelle
- Unterlassener Hilfeleistung
- Gesundheitlicher Probleme eines Teilnehmers
- Doping

12. NOTFALLVERSORGUNG

Über die Strecke verteilt sind Rettungskräfte im Einsatz, die bei entsprechendem Bedarf von örtlichen (Berg-) Rettungskräften gestellt werden. Über diese erhalten die Teilnehmer in Notfällen und medizinisch relevanten Fragen schnellstmöglich ärztliche Hilfe u.o. Beratung.

13. FREMDE HILFE

Kein Teilnehmer darf Hilfe von Dritten (Zuschauer, Betreuer, andere Teilnehmer) – mit Ausnahme bei Stürzen, Verletzungen und anderen Notsituationen – während des Rennens in Anspruch nehmen. Ausgenommen hiervon sind nur das Reichen von Verpflegung und Getränken an den Verpflegungsstellen sowie die medizinische Hilfe.

14. KÜNDIGUNG ZWISCHEN TEILNEHMER UND VERANSTALTER

Der Veranstalter behält sich jedem einzelnen Teilnehmer gegenüber bis zum offiziellen Schluss der Veranstaltung ein vertragliches Kündigungsrecht in der Form eines Rücktrittsrechtes nach §§ 324, 241 Abs. 2 BGB vor. Die Abwicklung erfolgt dann nach § 346 BGB.

15. BILD-, FILM- UND TONRECHTE

Während der Veranstaltung und des Rahmenprogramms werden Bild- und Filmmaterial erstellt. Die Teilnehmenden erklären sich einverstanden, dass das Bild- und Filmmaterial zu Informations-, Werbe- und Marketingzwecken uneingeschränkt genutzt werden darf. Die Teilnehmenden haben keinen Anspruch auf Vergütung durch die Bild- oder Filmaufnahmen.

16. HAFTUNG

Mit der Anmeldung erklärt sich jeder Teilnehmer mit dem Reglement einverstanden.

Der Start erfolgt auf eigenes Risiko. Insbesondere ist jeder Teilnehmer für seine körperliche Tauglichkeit verantwortlich. Der Teilnehmer erklärt mit Veranstaltungsbeginn verbindlich, dass gegen seine Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen und sein konditionelles Leistungsniveau den Anforderungen eines derartigen Ausdauerwettkampfs entspricht. Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmer bei medizinischen Bedenken am Start zu hindern bzw. jederzeit aus dem Rennen zu nehmen!

Bei Beauftragung Dritter durch den Teilnehmer, z.B. Rettungsdienste, sind die dabei entstehenden Kosten durch den Teilnehmer selbst zu tragen bzw. hat der Veranstalter das Recht eventuell entstandene Kosten vom Teilnehmer einzuziehen.

Ferner unterliegen alle Teilnehmer den Bestimmungen der StVO.

Etwaige Änderungen dieses Reglements behält sich der Veranstalter immer vor!

Der Veranstalter haftet, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur nach Maßgabe der nachstehenden Regelungen:

- Der Veranstalter haftet bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Vorschriften.
- Bei Fahrlässigkeit haftet der Veranstalter ansonsten nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht, und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertrauen darf. In diesen Fällen ist die Haftung begrenzt auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Der verursachte Schaden ist der Höhe nach auf die vom Veranstalter unterhaltene verkehrsübliche Haftpflichtversicherung beschränkt. Die Haftung für alle übrigen Schäden, insbesondere Folgeschäden, mittelbare Schäden oder entgangenen Gewinn, ausgeschlossen.

Vorstehende Beschränkungen gelten nicht bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, sowie bei einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

Die Haftungsbeschränkungen zu Gunsten des Veranstalters erstrecken sich auch auf die persönliche Schadenersatzhaftung der Angestellten, Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Dritten, derer sich der Veranstalter im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung bedient bzw. mit denen er zu diesem Zweck vertraglich verbunden ist.

Der Veranstalter bittet um Fairness, Hilfe untereinander, Umweltbewusstsein und Nachsicht gegenüber Umständen die wir als Veranstalter nicht absehen können.

17. DATENSCHUTZ

Mit der Anmeldung zur Teilnahme an dieser Veranstaltung willigt der Teilnehmer in die Speicherung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten durch den Veranstalter, für die Zahlungsabwicklung und Organisation der Veranstaltung, die Veröffentlichung und Verbreitung der Ergebnisse ein.

Etwaige Änderungen dieses Reglements behält sich der Veranstalter immer vor!

Verzichtserklärung / Haftungsfreistellung

Ich bestätige, dass mein Trainings- und Gesundheitszustand den Anforderungen des Wettkampfes entspricht. Ich bin über die mit dem Wettkampf verbundenen gesundheitlichen und sonstigen Gefahren und Umstände informiert und bestätige ausdrücklich, auf eigene Gefahr und eigenes Risiko an der Veranstaltung teilzunehmen.

Ich bin damit einverstanden, dass ich während des Wettkampfes auf meine Kosten medizinisch behandelt werde, falls dies beim Auftreten von Verletzungen, im Falle eines Unfalls und/oder bei Erkrankung im Verlauf des Wettkampfes ratsam sein sollte. Bei Beauftragung Dritter durch den Teilnehmer, z.B. Rettungsdienste, sind die dabei entstehenden Kosten durch den Teilnehmer selbst zu tragen bzw. hat der Veranstalter das Recht eventuell entstandene Kosten vom Teilnehmer einzuziehen.

Ich weiß und bin damit einverstanden, dass ich die alleinige Verantwortung für meine persönlichen Besitzgegenstände und die Sportausrüstung während der Veranstaltung und den damit zusammenhängenden Aktivitäten habe.

Der Veranstalter haftet, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur nach Maßgabe der nachstehenden Regelungen:

- Der Veranstalter haftet bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Vorschriften.
- Bei Fahrlässigkeit haftet der Veranstalter ansonsten nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht, und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertrauen darf. In diesen Fällen ist die Haftung begrenzt auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Der verursachte Schaden ist der Höhe nach auf die vom Veranstalter unterhaltene verkehrsübliche Haftpflichtversicherung beschränkt. Die Haftung für alle übrigen Schäden, insbesondere Folgeschäden, mittelbare Schäden oder entgangenen Gewinn, ausgeschlossen.

Vorstehende Beschränkungen gelten nicht bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, sowie bei einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

Die Haftungsbeschränkungen zu Gunsten des Veranstalters erstrecken sich auch auf die persönliche Schadenersatzhaftung der Angestellten, Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Dritten, derer sich der Veranstalter im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung bedient bzw. mit denen er zu diesem Zweck vertraglich verbunden ist.

Den Anweisungen des Veranstalters und dessen Mitarbeitern werde ich Folge leisten. Ich bin damit einverstanden, dass die von mir im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen (Filme, Videokassetten etc.) vom Veranstalter ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden können. Mit der Anmeldung willige ich in eine Veröffentlichung der Daten zu diesem Zweck ein. Ich versichere, dass ich meine Startnummer an keine andere Person weitergeben werde.

Hinweise zum Datenschutz

Die bei der Anmeldung vom Teilnehmer angegebenen, personenbezogene Daten werden gespeichert und ausschließlich zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung, einschließlich des Zwecks der medizinischen Betreuung des Teilnehmers auf der Strecke und beim Zieleinlauf durch die

die Veranstaltung betreuenden medizinischen Dienste, verarbeitet. Dies gilt insbesondere für die zur Zahlungsabwicklung notwendigen Daten (§28 BundesdatenschutzG). Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung der Daten zu diesem Zwecke ein. Die gemäß Abs. 1 gespeicherten personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Zeitmessung, Erstellung der Melde- und Ergebnislisten sowie der Einstellung dieser Listen ins Internet verwendet und weitergegeben. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung und Wiedergabe der Daten zu diesem Zweck ein. Es werden Name, Vorname, Geburtsjahr, Geschlecht, Wohnort, ggf. Verein, Startnummer und Ergebnis (Platzierung und Zeiten) des Teilnehmers zur Darstellung von Starter- und Ergebnislisten in allen relevanten und veranstaltungsbegleitenden Medien (Druckerzeugnisse wie Programmheft und Ergebnisheft, sowie im Internet) abgedruckt bzw. veröffentlicht. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung und Verwertung der personenbezogenen Daten zu di